



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER VZTA-ENTSCHEIDUNG

Haben Sie alle Informationen zur Hand?	Ja	Nein
Log-in zum Zollportal Angaben zum Antragsteller - EORI-Nummer, Name und Anschrift sowie Kontaktperson für Rückfragen zum Antrag - Angabe des Ortes der Hauptbuchhaltung für Zollzwecke: sollte mit anderen Bewilligungen übereinstimmen Sonderfall Zollvertreter: Antragstellung kann durch einen Vertreter erfolgen – es muss zwischen direkter und indirekter Vertretung unterschieden werden; im Falle der indirekten Vertretung wird die vZTA dem Zollvertreter erteilt (notwendig für vZTA in Zollanmeldungen)	☐	☐
Angaben zum Zollverfahren („Art der Transaktion“) Grundlage einer vZTA-Entscheidung ist die Notwendigkeit, d. h., Sie müssen die Ware auch tatsächlich in ein Zollverfahren überführen.	☐	☐
Produktbezogene Angaben Zollnomenklatur: Sie beantragen, ob die Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur (8-Steller), den TARIC (10-Steller) oder andere (z. B. Harmonisiertes System 6-Steller, vollständige Codenummer 11-Steller) erfolgen soll. Warennummer: Wurde für die Ware bereits eine Zollanmeldung abgegeben, melden Sie die darin angemeldete Nummer an; ansonsten die Nummer, die Ihrer Meinung nach zutreffend ist. Warenbezeichnung: Daten in diesem Feld werden in der vZTA-Datenbank veröffentlicht; die Ware sollte möglichst genau und detailliert beschrieben werden (alle Stoffe/Materialien, alle Verwendungszwecke, Funktionen u. Ä.). Handelsübliche Bezeichnung/zusätzliche Angaben: Daten in diesem Feld werden nicht veröffentlicht und sind vertraulich; hier können Sie Artikelnummern und weitere wichtige Informationen eintragen. Muster und Proben: Eine Ware nur anhand einer Beschreibung einzureihen, ist schwierig. Sie sollten daher überlegen, welche Daten Sie dem Zoll zur Verfügung stellen, z. B. Bilder, technische Zeichnungen, Datenblätter oder ob die Ware als Muster eingeschickt wird.	☐	☐
vZTA-bezogene Angaben Neuausstellung einer vZTA-Entscheidung: Neuausstellung meint sinngemäß die Verlängerung einer bereits bestehenden vZTA, die abläuft bzw. abgelaufen ist – in diesem Fall haken Sie „Ja“ an. Soll die vZTA erstmalig erteilt werden, ist es keine Neuausstellung und Sie wählen „Nein“ aus. Andere bereits erhaltene oder beantragte vZTA: Hat der Antragsteller in der EU bereits eine vZTA (beantragt) für eine gleiche oder gleichartige Ware, müssen hier Details dazu angegeben werden. Anderen Inhabern ausgestellte vZTA-Entscheidungen: Kennen Sie andere Antragsteller als Sie selbst, die bereits eine vZTA für eine gleiche oder gleichartige Ware haben, geben Sie hier die Nummer der vZTA an sowie Gültigkeitsbeginn und Warennummer. Sie können hier auch vZTA aus der vZTA-Datenbank der EU angeben, die für Ihren Antrag hilfreich sind. Rechts-/Verwaltungsverfahren oder Gerichtsurteil: Wissen Sie von laufenden oder abgeschlossenen Verfahren bzw. Urteilen zur Einreihung der Ware, für die Sie jetzt eine vZTA beantragen, dann tragen Sie hier Details ein (z. B. Aktenzeichen, zuständige Behörde); das gilt auch, wenn das Verfahren in anderen EU-Staaten anhängig ist.	☐	☐